

**europaticker: Vermeintlich illegale Abfallbeseitigung und unerlaubtes Betreiben von Abfallentsorgungsanlage im Jerichower-Land (Sachsen-Anhalt)**



**Ostdeutscher Müllskandal nach zwölf Jahren - ein Dauerbrenner vor dem vorläufigen Abschluss**

Vor der Strafkammer 2 des Lndgerichts Stendal (Sachsen-Anhalt) läuft seit dem 14.02.2017 gegen ursprünglich sieben Angeklagte ein umfangreiches Umweltstrafverfahren zur Tongrube in Vehlitz wegen unerlaubter Abfallbeseitigung und unerlaubtem Betreiben einer Abfallentsorgungsanlage. Die Staatsanwaltschaft legt den beiden Hauptangeklagten zur Last, als eingetragene oder faktische Geschäftsführer des verantwortlichen Unternehmens zwischen September 2005 und März 2008 ca. 900.000 t Abfall illegal in den ehemaligen Tagebau eingelagert zu haben. Weitere 5 Männer sollen in ihren Funktionen als kaufmännischer Geschäftsführer, Betriebsbeauftragter für Abfall und Entsorgung bzw. Vorarbeiter Beihilfe geleistet haben.

Entgegen einem vom Bergamt zugelassenen Sonderbetriebsplan, der lediglich die Verfüllung mit überwiegend mineralischen Stoffen gestattete, soll auch Material mit einem überhöhten organischen Stoffanteil – insbesondere haushüllähnliche Gewerbeabfälle – verkippt worden sein, teilt ein Sprecher des Landgerichts mit. Hierdurch sei es zu einer Verunreinigung des Bodens und zur Bildung giftiger Gase gekommen. Die Behörden schätzen die Sanierungskosten auf voraussichtliche 19 Mio. €. Ein Abweichen von dem Sonderbetriebsplan wird indes von den Angeklagten bestritten. Es habe keine Beschränkung auf ausschließlich mineralisches Material gegeben und auf diesen "behördlichen Beschluss" habe man stets aufgebaut.

Bis Ende Februar 2020 gab es 145 Sitzungstage. Die lange Verfahrensdauer ist mit einem hochkomplexen Prozessstoff, der in 250 Umzugskartons Akten dokumentiert ist und der Anzahl der Angeklagten mit zum Teil gesundheitlichen Einschränkungen (Einsatz von Schriftdolmetschern), einer erweiterten Richterbank sowie den zeitlich teilweise parallel laufenden Strafverfahren u.a. wegen der Tongrube Möckern mit ebenfalls mehr als 160 Sitzungstagen, zu erklären.

Ein Angeklagter ist durch das (mittlerweile vom BGH aufgehobene) Urteil vom 3. September 2018 wegen eines Verfahrenshindernisses durch Urteil vorerst aus dem Prozess ausgeschieden.

Die Staatsanwaltschaft hat ihr Plädoyer am 24. Februar 2020 begonnen; die Schlussvorträge der Verteidigung folgen. Mit einem Urteil ist Ende März/Anfang April zu rechnen. Sollte es zu einer Verurteilung kommen, können die behaupteten Delikte mit Freiheitsstrafen von bis zu 5 Jahren bestraft werden. Die Angeklagten berufen sich auf zwei Urteile des Obergerichtes Magdeburg, das die Rechtmäßigkeit der Genehmigungen festgestellt hat. Dem halten die Ankläger entgegen, das Verwaltungsgericht habe jedoch nicht die tatsächlichen Verbringungen geprüft.

Die Verfahren waren aufgrund einer Fernsehstrahlung des ZDFs im März 2008 in Gang gekommen. In der Sendung "Frontal21" hatte die damalige Umweltministerin Petra Wernicke ihrem Kabinetts- und Parteikollegen Reiner Haselhoff (beide CDU) vorgehalten, mehrere "Brandbriefe" gesandt zu haben, die auf möglicherweise illegale Abfallverbringungen aufmerksam gemacht hätten. Der jetzige Ministerpräsident und damalige Wirtschaftsminister will jedoch durch seine Mitarbeiter nicht auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht worden sein. Der Vorgang war später auch zum Gegenstand eines Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemacht worden.

In weiteren Verfahren vor dem Landgericht Magdeburg waren zuvor rechtskräftige Urteile unter anderem wegen Bestechung von Amtsträgern und Steuerhinterziehung ergangen. Die Revisionen gegen die Urteile wurden vom BGH verworfen. Der wegen Bestechlichkeit verurteilte Beamte befindet sich derzeit in Haft. Der weitere Verurteilte wartet auf seine Ladung zum Haftantritt.

Drei Strafkammern an zwei Gerichten wollen sich noch bis in das kommende Jahr mit dem mutmaßlichen Skandal beschäftigen.  
Ein Sitzungstag kostet mindestens 25.000 EURO

[Ostdeutscher Müllskandal nach zehn Jahren - ein kostspieliger Dauerbrenner](#)

erschienen am: 2020-03-01 im europaticker

**Wie verschieden haben Cookies, weil von der Surfverhalten von mehr als 1 Milliarde Benutzer monatlich nicht passt**

europaticker:

**Müllhändler soll als "faktischer Geschäftsführer" für insgesamt zehn Jahre hinter Gittern.**



**Sachsen-Anhalt: Urteile im sogenannten "Ostdeutschen Müllskandal" gehen in die Revision**

In dem sogenannten "Ostdeutschen Müllskandal" sind in den letzten sechs Wochen die Urteile gesprochen worden. In den Verfahren ging es um die von den verurteilten Geschäftsführern und dem Gesellschafter als "faktischer Geschäftsführer" stets bestrittenen illegalen Umgang mit Abfällen. Die Staatsanwaltschaft hatte den Verurteilten vorgeworfen die Tongruben Möckern und Vehlitz im Jerichower-Land mit Materialien verfüllt zu haben, die "dort nicht hineingehörten". Die beiden Tongruben wurden in zwei gesonderten Verfahren verhandelt, nachdem die erste Kammer es zunächst abgelehnt hatte, das Hauptverfahren zur Grube Vehlitz zu eröffnen. Insgesamt haben die beiden Kammern an fast 300 Tagen verhandelt. Auf Nachfrage teilt eine Gerichtssprecherin mit, dass gegen alle Strafurteile, soweit keine Freisprüche ergangen waren, Revision sowohl von den Verurteilten, wie auch von der Staatsanwaltschaft eingelegt wurde.

Nach Überzeugung der Strafkammer sollen der Gesellschafter und der Geschäftsführer in der Tongrube Möckern eine nicht genehmigte Abfallentsorgung betrieben haben. Der Geschäftsführer wurde zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und dem Gesellschafter zu 3 Jahren verurteilt. Neben den beiden Hauptangeklagten waren 4 weitere Personen angeklagt, die Bewährungsstrafen zwischen 1 1/2 Jahren und 11 Monaten erhielten. Mitte März waren die weitgehend identischen Angeklagten bereits wegen der Vorkommnisse in der "Schwestertongrube Vehlitz" verurteilt bzw. freigesprochen worden. Der Hauptangeklagte Edgar E. als "faktischer" Geschäftsführer und Gesellschafter muss für 4 Jahre 6 Monate und der eingetragener Geschäftsführer für 3 Jahre 3 Monate hinter Gitter. Ein vom Gericht als "Gehilfe" bezeichneter Angeklagter, der als Mitinitiator für die Gründung des Unternehmens gilt, soll 1 Jahr und 6 Monate in Haft. Diese Strafe wurde aber zur Bewährung ausgesetzt. Bei den übrigen drei Angeklagten konnte kein Vorsatz festgestellt werden, so dass sie freigesprochen wurden.

Um eine rechtsstaatswidrige Verzögerung zu kompensieren, gelten die Strafen bei allen Angeklagten in Höhe von vier Monaten als vollstreckt. Von einer Abschöpfung persönlicher Vermögensvorteile sah die Kammer ab, weil sie nicht nachvollziehen konnte, in welchem Umfang sich die Angeklagten durch die Verfüllung der Tongrube Möckern bereichert haben. Die Urteile sind nicht rechtskräftig. Bis auf das Strafurteil gegen den Hauptbeschuldigten Gesellschafter und "faktischen" Geschäftsführer Edgar E. wurden die Strafen für zwei Jahre auf Bewährung ausgesetzt.

Das Verfahren zur Tongrube Möckern, das sich über einen Zeitraum von fast fünf Jahren mit 136 Sitzungstagen hingezogen hatte, fand an den beiden letzten Verhandlungstagen unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen statt. So hatte die Vorsitzende Simone Henze-von Staden angeordneten Mundschutz zu tragen und zwischen den Personen einen Sicherheitsabstand von 1 1/2 Metern einzuhalten. Zuvor hatte die Kammer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Verfahren wegen der "Korona Krise" für mehr als 10 Tage zu unterbrechen.

Die Kammer sah es als erwiesen an, dass die beiden Hauptangeklagten als eingetragene oder faktische Geschäftsführer des verantwortlichen Unternehmens zwischen Juni 2005 und Mai 2006 ca. 170.000 t Abfall illegal in den ehemaligen Tagebau Möckern einlagern ließen. Entgegen einem vom Bergamt zugelassenen Sonderbetriebsplan, der lediglich die Verfüllung mit überwiegend mineralischen Stoffen gestattete, wurde nach Aussage des "Gutachters K." auch Material mit mehr als 5% Glühverlust und mehr als 5 Vol% nichtmineralischer Fremdstoffanteil – insbesondere hausähnlicher Gewerbeabfall – verkippt. Dies soll zu einer Gefährdung von Boden und Wasser geführt haben. Behörden mussten Kosten in Millionenhöhe aufwenden, um Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Darin sah die Kammer einen unerlaubten Umgang mit Abfällen in Tateinheit mit unerlaubtem Betreiben einer Abfallentsorgungsanlage. Weitere vier Angeklagte unterstützen in ihren Funktionen als kaufmännischer Geschäftsführer, Betriebsbeauftragter für Abfall und Entsorgung bzw. Vorarbeiter diese Taten und wurden daher als Gehilfen verurteilt.

Der "Haupttäter" Gesellschafter und faktischer Geschäftsführer Edgar E. ist in einem anderen Verfahren im Zusammenhang mit den Tongruben Vehlitz und Möckern wegen Bestechung eines Amtsträgers bereits rechtskräftig zu 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Ein Steuerstrafverfahren ist in der Revision glimpflich für ihn ausgegangen. Das Gericht hatte sich auf einen sogenannten "Deal" eingelassen und das Strafmaß auf zwei Jahre zur Bewährung bemessen. Die Bewährungszeit ist bereits abgelaufen.

Wie aus dem Kreis der Verteidiger zu hören ist, wird sich die Revision mit der Auswahl des Gutachters und der Gutachtenerstellung beschäftigen müssen. Die Staatsanwaltschaft hatte zunächst eine Gesellschaft mit dem Gutachten beauftragt, die den Auftrag den an einen nicht vereidigten Gutachter weitergereicht hat. Der Gutachter hatte sich in den Verfahren wiederholt in Widersprüche verfangen. Er benutzte eine nicht geeichte Waage zur Ermittlung der Daten! Weiter wurde bemängelt, dass die Staatsanwaltschaft auf eine Ausschreibung, auf eine Rücksprache mit der Handelskammer und die Vergabe freihändig ohne Information der Verteidiger veranlasst hatte. Begründet wurde die nicht nach der Vergabeordnung erfolgte Beauftragung mit einem Eilbedürfnis, was von den Verurteilten nicht nachvollziehbar ist.

**Ostdeutscher Müllskandal: Ministerpräsident als Zeuge vor Gericht**

**Zum Weltaktionstag der Flüsse am 14. März 2018**

**Spree soll sauber bleiben, aber Deponie Körbelitz (Sachsen-Anhalt) wird belastet**